

Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1857

31.3.1857 (No. 76)

Karlsruher Zeitung.

Dienstag, 31. März.

N. 76.

Vorauszahlung: halbjährlich 4 fl., vierteljährlich 2 fl., durch die Post im Großherzogthum Baden 4 fl. 15 kr. und 2 fl. 8 kr.
Einkaufsgeld: die gepaltene Zeitungs- oder deren Raum 4 kr. Briefe und Gelder frei.
Expedition: Karl-Friedrichs-Strasse Nr. 14, woselbst auch die Anzeigen in Empfang genommen werden.

1857.

Auf das mit dem 1. April beginnende zweite Quartal der Karlsruher Zeitung nehmen alle Postämter Deutschlands und der Schweiz Bestellungen an.

Für Frankreich abonniert man bei Hrn. G. Alexandre (Brandgasse Nr. 28) in Straßburg und bei dem Bureau central de publicité pour l'Allemagne (cité Bergère) zu Paris.

Deutschland.

Karlsruhe, 29. März. Gestern Abend hat Hr. Hofrath Eisenlohr seine physikalischen Vorlesungen, von denen in diesen Blättern wiederholt die Rede war, geschlossen. Die allerhöchsten Herrschaften wohnten denselben regelmäßig bis zum Schlusse bei; ebenso der Kreis der übrigen notablen Zuhörer. Der berühmte Gelehrte verbreitete sich im Verlauf seiner Vorträge über die Errungenschaften, welche die Physik in der letzten Zeit in mehreren ihrer Gebiete gemacht, zumal in denjenigen, in welchen die Wellenbewegungen als gemeinschaftlicher Erklärungsgrund von der neuern Forschung durchgeführt worden sind. Mit den einfachsten, den Wellenbewegungen im Wasser, beginnend, schritt er fort zu den Wellenbewegungen in den andern Medien, wie Luft und Aether, und kam so auf die Erscheinungen des Tons, des Lichts, und der Farben, überall dasselbe Prinzip in seinen mannichfaltigen Modifikationen nachweisend. Die erwähnten Gegenstände gehören mitunter zu den schwierigsten Partien der Physik, und es ist keine leichte Aufgabe, sie der abstrakt-wissenschaftlichen Gestalt, die sie von den Männern der Naturwissenschaft erhalten haben, in einem gewissen Grade zu entkleiden, was doch nicht umgangen werden kann, wenn sie auch solchen, die andern Wissens- und Lebenskreisen angehören, zugänglich gemacht werden sollen. Hr. Hofrath Eisenlohr ist dies in seltenem Maße gelungen. Des Stoffes wie der Form Meister, wußte er den Ton einer höhern populär-wissenschaftlichen Behandlung anzuschlagen, die sich der formalistischen Breiten und Ausprägungen möglichst enthielt, und der wissenschaftlichen Gründlichkeit vollen Raum lassend, auf einfache Weise den Einblick in das innere Triebwerk der Naturkräfte zu vermitteln bestrebt war. Graphische Darstellungen, ein großer Reichthum oft aufs ingeniosste konstruierter Apparate, und zahlreiche Experimente waren die Befehle, die dem gelehrten Physiker unerschöpfliche Hilfsmittel boten, das Vorgetragene theils zu verdeutlichen und anschaulich zu machen, theils zu erhärten. Die Experimente gelangen, man darf wohl sagen, durchweg meisterhaft, und boten eine reiche Fülle der interessantesten Erscheinungen, in welche je zuweilen wohl auch zur freudigen Ueberschauung des Auditoriums verschiedene sinnige Beziehungen eingeflochten wurden.

Wenn auch diese Vorträge nach Methode und Umfang in einen gewissen Rahmen eingepreßt werden mußten, so wird ihnen doch Niemand gefolgt sein, ohne einen lohnenden Blick in die mächtigen Fortschritte der physikalischen Wissenschaft zu werfen, und manche wissenschaftliche Anregungen und Aufschlüsse erhalten zu haben, die ihm zur werthen Erinnerung an diese in mehr als einer Beziehung interessanten Stunden dienen werden. In sichtlichem Ergreifen schloß Hr. Hofrath Eisenlohr seine gestrige Vorlesung mit dem tiefsten Danke an die allerhöchsten Herrschaften, wiederholt die Ehre hervorhebend, welche Höchstselben der Wissenschaft erwiesen, deren Vermittler bei dieser Gelegenheit gewesen zu sein stets zu seinen schönsten und erhebensten Lebenserinnerungen gehören werde.

Karlsruhe, 30. März. Gestern war die großh. Kunsthalle ungemein zahlreich besucht. Der Andrang galt wesentlich dem daselbst aufgestellten Bildniß Ihrer Königl. Hoheit der Großherzogin Luise, gemalt von Winterhalter. Unser berühmter Landsmann hat nach dem übereinstimmenden Urtheile der Beschauer ein Kunstwerk geschaffen, das ihm zur höchsten Ehre gereicht. Er hat nicht nur eine vollständige äußere Aehnlichkeit erreicht, sondern dem Bilde auch so viel Leben, Seele, und Innigkeit einzuhauchen gewußt, daß aus demselben alle die reichen Vorzüge des Geistes und Herzens herauszutreten scheinen, welche die erhabene Fürstin auszeichnen, so daß es in Wahrheit Das ist, was ein Porträt sein soll: ein getreuer Spiegel der Aeußerlichkeit wie Innerlichkeit der Individualität, die es darstellt. Auch was Technik und Geschmaack erheischt, ist so sehr geleistet, daß wir — was gewiß eine Seltenheit ist — so gut wie gar keine Ausstellungen in dem Betreff machen hörten. Wäre das Gemälde auch nicht Porträt, auch dann würde es noch ein technisch vollendetes, poetischeres, herrliches weibliches Bildniß genannt werden müssen. Niemand ist von demselben ohne freudige Anerkennung geschieden.

Bruchsal, 28. März. Die Anklagesache gegen Johann Nikles II. von Dorf Rehl, wegen Tödtung des Schneidemeisters Köhl von da, bot eine Reihe schwieriger Fragen, nämlich über die Todesursache und über die damit in Zusammenhang stehende größere oder geringere Möglichkeit der Voraussetzungen des Erfolgs, über Vorhandensein der

Nothwehr als Grund der Straflosigkeit oder der Strafmilderung, und über die Ueberschreitung der Grenzen der Nothwehr. Alles Dies ward in den Vorträgen des Vertreters der Staatsbehörde, Großh. Hofgerichts-Raths Ditten-dorff, und des Verteidigers, Obergerichtsadvokaten Nie-gründlich erörtert, und das umfassende Resümee des Schwurgerichts-Präsidenten, Großh. Hofgerichts-Raths Brauer, gab eine Darstellung des großen Materials mit Bezeichnung der leitenden Gesichtspunkte.

Der Wahrspruch der Geschwornen erfolgte nach langer Beratung, und fiel nur darin zu Gunsten des Angeklagten aus, daß angenommen wurde, er habe den Erfolg seiner Handlung nur als sehr unwahrscheinlich voraussehen können. Uebrigens stand dem Angeklagten schon nach dem Verwerfungserkenntniß ein Milderungsgrund darin zur Seite, daß sein Affekt durch den Getödteten, Schneidemeister Köhl, hervorgerufen worden war. Die höchste zulässige Strafe wäre ein Jahr Kreisgefängnis gewesen; der Gerichtshof erkannte auf 7 Monat Kreisgefängnis.

S. Pforzheim, 29. März. Nach dem eben ausgegebenen „Jahresbericht“ der hiesigen Gewerbschule wurde diese Anzahl, welche wohl die besuchteste Gewerbschule des Landes sein wird, im Schuljahr 1856/57 von 501 Schülern besucht. Diese bedeutende Zahl zeigt, im Verhältnis zu denjenigen Frequenz, welche die früheren Jahresberichte nachweisen, so recht ganz das ungewöhnliche Wachsthum, welches wir, namentlich in industrieller Hinsicht und den darauf Bezug habenden Verhältnissen, hier wahrnehmen. Es beweist sich Dies auch in der durch den fraglichen Bericht ausgesprochenen Nothwendigkeit der Gewinnung neuer Lehrkräfte, sowie weiterer Raumlichkeiten. Gegenwärtig theilen sich drei Lehrer in den gesammten Unterricht, was freilich bei einer solchen Schülerzahl keine geringe Aufgabe sein dürfte, und wir darum den Wunsch um Vermehrung des Lehrpersonals sehr erklärlich finden. Als eine, hiesigen Verhältnissen sehr angemessene Ausbildung des Unterrichtsplanes begrüßen wir die beabsichtigte Bildung einer oberen Klasse, welche den bisherigen drei Jahreskursen noch zugefügt werden, und in welcher — neben einem physikalisch-mathematischen, merkantil-arithmetischen und geographischen Unterricht auch ein solcher in französischer und englischer Sprache erteilt werden soll. Als besonders auch die hiesige Industrie bezeichnend haben wir noch hervor, daß unter den verschiedenen, die Gewerbschule besuchenden Lehrlingen 166 Graveurs, 149 Bijoutiers, 25 Mechaniker und Maschinenmacher, und 14 gewöhnliche Schlosser sind. — Nächsten Mittwoch soll der neue Nagold-Flößkanal in Weiseneck, von welchem anlässlich der Anlage der neuen Pforzheim-Culwer Straße in Ihrem Blatte auch schon die Rede war, feierlich eröffnet werden.

Heidelberg, 29. März. In den letzten Tagen haben wir ausgezeichnete Künstler und Künstlerinnen aus unserer Bühne. Vorgeföhren gaben Hrn. Lanner, erste Solotänzerin am k. k. Hoftheater in Wien, Hr. Levasseur von der Akademie in Paris, und Hr. Fenzl, erster Solotänzer am Hoftheater in München, eine Vorstellung („Saltarello oder die Tanzwuth“); gestern fand eine außerordentliche Vorstellung („Ein deutscher Krieger“, von Bauerfeld) der ersten Mitglieder des Darmstädter Hoftheaters, der H. Knorr, Wishtaler, Fritsche, und Frau v. Müller, statt, und heute geben Hrn. Lanner und die H. Fenzl und Levasseur eine nochmalige Gastvorstellung. Bei ihrer ersten Vorstellung ernteten sie einen sehr großen Beifall von dem Publikum, und Dieses ist denn auch die Veranlassung zu ihrem nochmaligen Auftreten.

Vom Neckar, 29. März. Einen sehr guten Eindruck hat eine kürzlich veröffentlichte Verfügung der großh. Verkehrsankalten auf das Publikum gemacht, welche dahin lautet, daß alle Arbeiten bei Aufgabe und Verladung von Gütern, die auf der großh. Eisenbahn versendet werden sollen, soweit dafür in den Vorschriften des Gütertransport-Reglements nicht ausdrücklich Taxen vorgesehn sind, unentgeltlich von dem Personal der Güterexpeditionen geleistet werden müssen, und die Annahme von Trinkgeldern durch dieses Personal strengstens untersagt ist.

Mannheim, 29. März. (Mh. 3.) Heute Mittag 1 Uhr 10 Min. reiste Ihre Kais. Hoheit die Großherzogin Stephanie mit der Pfälzer Maximiliansbahn über Straßburg nach Paris ab. Zur Begleitung war der kais. französische Kammerherr Graf v. Balse am Morgen hier eingetroffen.

Mannheim, 30. März. (Mh. 3.) Im vorigen Jahre sind bei hiesiger Telegraphenstation 7695 Depeschen abgegangen, 12,100 angekommen und 9350 durchgegangen, zusammen 29,145 Depeschen.

Mannheim, 30. März. Gestern Abend ist Hr. Generalmajor Schuler, Kommandant der Reiterei, von Karlsruhe dahier eingetroffen, um heute und morgen Inspektion über das hiesige Dragonerregiment vorzunehmen. Er stieg im Gasthause zum Pfälzer Hof ab, wurde von sämtlichen Offizieren genannten Regiments empfangen, und bald uachher brachte ihm die Musik ein Ständchen. — Die Güterzufuhr auf dem Rhein ist bedeutend und die

Schlepper sind immer in Thätigkeit, doch ist das Wasser wieder ziemlich gefallen; die Flößerei hat ebenfalls begonnen.

Mastatt, 28. März. Die verfloßene Woche füllte sich hier mit Inspektionen der kriegerischen und wissenschaftlichen Anstalten. General Dreier kam von Freiburg zur Visitation der badischen Infanterie, Oberst v. Faber von Karlsruhe zu der der Artillerie, und ebendaher Geh. Hofrath Feldbaur, um von den Leistungen des Lyceums während des Wintersemesters Kenntniß zu nehmen. Die Anwesenheit des Hrn. Generals veranlaßte letzten Mittwoch vor dessen Absteigequartier, der Post, eine, unter Facelbeleuchtung von der badischen Regimentsmusik meisterhaft ausgeführte Serenade, deren Klänge so viele Zuhörer herbeizog, daß diese dicht die anstoßenden Straßen füllten.

Freiburg, 28. März. (Freib. Ztg.) Die Nachricht von der Verlegung des Männer-Arbeitshauses von Bruchsal nach Freiburg bestätigt sich, indem sichern Bernehmen nach der Transport der Arbeitshaus-Sträflinge von Bruchsal hierher auf den 1. und 2. April angeordnet ist. Gleichzeitig werden die wenigen Zuchthaus-Gefangenen, die sich noch dahier befinden, nach Bruchsal übergeführt, und so die hiesige Strafanstalt ganz für Arbeitssträflinge bestimmt. Die innere Einrichtung des hiesigen Hauses hat theils schon die Abänderung erhalten, daß jeder Gefangene seine eigene Schlafzelle erhält, theils ist solche in der Ausführung begriffen, so daß bis Ende des laufenden Jahres die gemeinschaftlichen Schlafzelle ganz beseitigt sind. Auch die Kost wird nicht mehr verpackt, sondern von der großh. Verwaltung auf eigene Rechnung zubereitet.

Aus dem Elzthale, 29. März. Der Winter hat Abschied genommen und uns den erfreulichen Stand der Winterfaaten hinterlassen, was mit den besten Hoffnungen auf ein ergiebiges Jahr erfüllt. Auch die Knospen der Obstbäume, insbesondere der Kirscheln, zeigen, daß sie uns wieder mit Früchten — dem so lohnenden Erzeugniß unseres Thales — erfreuen wollen. Der Landmann ist emsig auf seinen Feldern beschäftigt und scheint diesmal namentlich Kartoffeln in möglichst ausgedehntem Grade pflanzen zu wollen. Unsere Viehzucht steht erwünscht; nach gemästeten Schweinen zur Ausfuhr in den Elsas, sowie nach Nugvieh ist so starke Nachfrage, daß zu erwarten ist, die seitherigen hohen Preise werden sich bei beginnender Grünfütterung noch mehr steigern. Die hohen Preise sind zwar für den Häusler nicht erwünscht, weil diesem die Anschaffung einer guten Kuh schwer fällt und er doch wenigstens eine zur Bestimmung seines Güthens sehr bedarf. Aber es ist dabei übrigens die Wahrnehmung bemerkenswerth, daß gerade dieser wenig Begüterte von Verstellhüben der Juden Nichts mehr wissen, überhaupt sich nicht mehr gern mit diesen wegen Anschaffung seines Viehes einlassen will. Ebenso verdient es Erwähnung, daß der reiche Hofbauer jetzt gern seinem wenig begüterten Nachbar von seinem Viehthande aushilft. Diejenigen Waldbesitzer, welche Buchen haben, machen mit Ahrengeßellholz an die Gestellmacher im Outach und Brigachthale sehr gute Geschäfte; denn der Verbrauch hiervon ist sehr beträchtlich, und es kommen hiefür hübsche Sümmden in unser Thal. Aufgearbeitetes Gestellholz sollte auch schon nach Frankreich geliefert werden; aber die Leute hier wollen sich hiermit nicht befassen, weil sie in der Nähe die nämlichen Preise erhalten. Starke Nachfrage ist fortwährend noch nach gebrannten Wassern; übrigens sind die Preise hiefür nicht mehr gestiegen, und echtes Kirschwasser ist immer noch zu annehmbaren, wenn auch nicht gerade billigen Preisen zu erhalten.

Aus dem Amtsbezirk Billingen, 29. März. Mit der Drahtlegung auf unserer Telegraphenlinie ist man eifrig beschäftigt. Von Offenburg aus durch das Kinzigthal ist dieselbe vollendet, und vorgeföhren auf dem Höhepunkt Sommerau angelangt, so daß sie bis Ende dieser Woche unsere Amtsstadt erreichen wird. Durch die Errichtung des Telegraphen erhält unsere romantische Handelsstraße eine neue Zierde, und der Schwarzwald wird nun in Bälde in der glücklichen Lage sein, mit dem ganzen badischen Lande — wenn auch vorerst nur mittelst des elektrischen Stromes — in schnelle Verbindung zu treten, was für seine belebten Industrie- und Handelsverhältnisse immerhin sehr förderlich sein wird. — Der seit dem 3. d. M. (siehe Nr. 59 d. Z.) vermählte Bürger von Oberkirnach konnte — trotz vielfacher Nachforschungen, welche wegen der großen Schneemassen in den dortigen Waldungen beschwerlich und gefährlich sind — bisher noch nicht aufgefunden werden. Ueber sein Verschwinden gehen allerlei geheimnißvolle Gerüchte, deren ich jedoch aus dem Grunde nicht erwähnen will, weil sie zur Zeit noch keinen bestimmten Anhaltspunkt, ja kaum mehr als die bloße Möglichkeit für sich haben. Sicher ist bis jetzt nur so viel, daß sich der alte Mann in Folge eines häuslichen Zwistes, welcher in der väterlichen Mißbilligung des allzu vertrauten Umganges seiner Tochter mit einem lockern Burschen und in der Gewissheit einer unwillkommenen Familienvermehrung ihren Grund hatte, von Haus entfernte, und in jener Richtung waldwärts ging, welche zur Wohnung dieses Burschen führte. Von hier ab

nun fehlen alle weiteren Spuren, und was hin und wieder über das Verschwinden dieses Greises verlautet, gehört vorerst noch unter die Kategorie der Gerüchte. Man ist deshalb auf die Aufhellung dieser dunklen Begebenheit sehr gespannt. Vielleicht liefert die morgige Streife, wozu die ganze Gemeinde aufgeboten ist, ein Resultat, welches Aufklärung zu geben vermögend wäre.

Konstanz, 27. März. Gestern und heute wurde beim hiesigen Schwurgericht die Anklage gegen Ignaz Schöber (Serempus) von Winterfulgen wegen mehrerer gefährlicher Diebstähle verhandelt. Als Staatsanwalt funktionirte der großh. Hofgerichts-Rath Haager.

Der Angeklagte ist 32 Jahre alt, von gesundem Aussehen, interessanten Gesichtszügen, hohem Wuchs, und mittelmäßig starkem Körperbau. Er ist der uneheliche Sohn der Johanna Serempus von Winterfulgen und des Fidel Schöber von Frickingen, von welchem er aber nicht förmlich anerkannt ist. Er besitzt kein Vermögen, hat auch keines zu hoffen. Er führte ein sehr bewegtes, abenteuerliches Leben. Bis zum Jahr 1844 diente er an verschiedenen Orten theils als Ochsenreiber, theils als Bauernknecht, Postillon, Schreinerlehrling, und Ziegler. Nachher fand er als Tagelöhner kurze Zeit sein Unterkommen und trat dann unter das päpstliche Fremdenregiment in Bologna. Im Jahr 1846 desertirte er von demselben, kehrte in seine Heimath zurück, und hielt sich einige Zeit in Mannheim als Kellner auf. Im Jahr 1849 trat er freiwillig in das 1. Dragonerregiment in Bruchsal ein, desertirte aber, trieb sich längere Zeit als politischer Flüchtling in der Schweiz, Lombard, Frankreich, Belgien, Holland, und Norddeutschland herum, und kehrte wieder in die Schweiz zurück, wo er im Februar 1851 im Kanton St. Gallen mit falschen Schriften aufgegriffen und von dort an sein Regiment abgeliefert wurde. Er ward wegen Desertion und Gebrauch eines falschen Heimathscheins bestraft und zu einer neuen Kapitulation verurtheilt. Er desertirte wieder, wurde jedoch im Juni 1851 eingefangen und hierauf wegen zweiter Desertion und wegen Betrugs unter Verstoßung vom Regiment zu einer Zuchthausstrafe von 2 Jahren verurtheilt. Nach erstandener Strafe ging er als Leineweber auf die Wanderschaft, will aber keine Arbeit gefunden haben, und nahm dann Dienste bei dem Menageriebessiger Kreuzberg, wobei er nach Strassburg, Basel, und Zürich kam. Am letztgenannten Orte verließ er seinen Herrn, reiste dann für sein Vergnügen in der Schweiz herum, bis er im Januar 1854 in Basel verhaftet und dort wegen Fälschung öffentlicher Zeugnisse bestraft wurde.

Alsbald nach seiner Entlassung aus dem Gefängnisse zu Basel kam er beim Stadtwirt Freiburg im Mai 1854 wegen Diebstahls in Untersuchung und erhielt eine Gefängnisstrafe. Schon im November 1854 war er wieder wegen mehrerer Diebstähle im Kanton Zürich beim Bezirksgericht Horgen in Untersuchung und wurde bestraft. Nach erstandener Strafe ward er am 30. Juni v. J. in seine Heimath transportirt. Er zog dann schriftlos im Badischen herum und suchte sich mit Betteln und Handlangerdiensten durchzubringen. Im Juli v. J. besuchte er das eidgenössische Sängerfest in St. Gallen, reiste von dort über Einsiedeln auf den Rigi, wo er zwei Tage zubrachte. Von da wanderte er am Bierwaldstädter See herum und kehrte über Luzern und Schwyz nach St. Gallen zurück, wo er am 7. Sept. v. J. anlangte und sich für einen Cigarrenhändler ausgab. Am 12. Sept. v. J. wurde er in St. Gallen verhaftet, und zwar wegen eines in der Nacht vom 8. auf den 9. Sept. im Wirthshaus „zum Grünen Baum“ in Rorschach an einer englischen Familie auf sehr freche Weise verübten Diebstahls im Werthe von 900 fl. Das Kriminalgericht des Kantons St. Gallen verurtheilte ihn wegen dieses Diebstahls zu 7 Jahren Zuchthaus. Am 7. Nov. v. J. fand seine Ablieferung in die Strafanstalt von St. Gallen beauftragt der Strafverfolgung statt, und am 12. Dez. v. J. gelang es ihm, auszubrechen und zu entweichen. Bei seiner Entweichung nahm er ein Messer mit sich und war mit Zuchthauskleidern angethan. Um nicht erkannt zu werden, suchte er sich andere Kleidungsstücke zu verschaffen. In derselben Nacht, wo er aus dem Zuchthaus ausbrach, stieg er in das Kronenwirthshaus zu St. Fiden bei St. Gallen und entwendete dort Kleidungsstücke, Epwaaeren, Messer, Scheeren, und andere Gegenstände im Werthe von etwa 45 fl. In der Nacht vom 14./15. Dez. entwendete er in Hagenbuch im Kanton St. Gallen aus zwei Häusern wieder einige Kleidungsstücke und etwas Geld. In der Nacht vom 16./17. Dez. stieg er in das Haus des Franz Joseph Hug von Maltbach im Kanton Thurgau und verübte daselbst einen Diebstahl von einigen Kleidungsstücken und zwei Rasirmessern. Hier wurde er von den Hausbewohnern auf der That betreten; er setzte sich aber zur Wehr und bewirkte seine Befreiung durch Drohungen mit Erstickern und mit einem dolchartigen Instrument, das er gegen Hug zückte, ohne jedoch denselben zu verletzen. Noch in derselben Nacht entwendete er in Bönikon im Kanton Thurgau wieder einige Kleidungsstücke, und sodann am 17. Dez. in dem Schiffwirthshaus im Paradies bei Konstanz einen Kittel. Einige dieser Diebstähle wurden mit Einseitigen bei einer Höhe von 9 bis 12 Fuß begangen. Am 20. Dez. wurde Schöber, der von der Polizeibehörde in St. Gallen zur Fahndung ausgeschrieben und auf dessen Einlieferung ein Preis von 60 Franken ausgesetzt war, von der hiesigen Gendarmerie in einem Wirthshaus dahier verhaftet und dem großh. Bezirksamt überliefert.

Bei seiner Verhaftung fand man mehrere der entwendeten Gegenstände bei ihm, namentlich auch Scheeren und Messer. In der Voruntersuchung gestand er nur, den Diebstahl im Paradies verübt zu haben; dagegen stellte er die Verübung aller anderen Diebstähle in Abrede. In der Schlussverhandlung legte er aber ein umfassendes Geständniß hinsichtlich sämtlicher Diebstähle ab. Er behauptete aber, daß er da, wo er eingekerkert und wo er auf demselben Wege nicht leicht hätte entfliehen können, jedesmal vor der Ausführung des Diebstahls entweder die Hausthür oder ein Gangfenster zu

ebener Erde geöffnet habe, um sich die Möglichkeit der Flucht zu erleichtern. Er sagte, er habe schwurgerichtliche Verhandlungen in der Zeitung gelesen und daraus entnommen, daß bei solchen Diebstählen ein besonderes Gewicht auf den Umstand gelegt werde, ob der Dieb Vorkehrungen zur Flucht getroffen habe. Er stellte in Abrede, daß er beabsichtigt habe, mit den Scheeren und Messern, die er bei sich gehabt, Jemanden anzugreifen oder davon zu seiner Vertheidigung Gebrauch zu machen. In der Verhandlung zeigte er sich überhaupt so, wie er von seiner Heimathsbehörde geschildert wurde, nämlich als ein Mensch, der es versteht, viele Worte zu machen und sich in ein günstigeres Licht zu stellen. Er sprach mit vieler Gewandtheit und hielt am Schlusse der Verhandlung mit großer Jüngensfertigkeit eine längere Rede an die Geschwornen, worin er seinen Lebenslauf schilderte und darzustellen suchte, daß er durch schlechte Erziehung und Mangel an Unterstützung von seiner Heimathsbehörde auf diese Abwege gerathen sei. Von den Geschwornen wurde Schöber sämtlicher Diebstähle für schuldig erklärt, jedoch nur der Diebstahl bei Hug in Maltbach als ein gefährlicher Diebstahl mit Waffen und lebensgefährlichen Werkzeugen und der Diebstahl in St. Fiden und im Paradies als ein gefährlicher Diebstahl mit Einseitigen angenommen, worauf der Schwurgerichtshof ihn zu 5 Jahr Zuchthaus oder 2 1/2 Jahr Einzelhaft und 3 Jahr Stellung unter polizeiliche Aufsicht verurtheilte.

Konstanz, 29. März. Beim hiesigen Schwurgericht kam gestern Vormittag die Anklage gegen Georg Schilling von Griesen wegen gefährlichen Diebstahls zur Verhandlung, unter dem Vorsitze des großh. Hofgerichts-Raths Mann. Die Staatsbehörde war vertreten durch den großh. Hofgerichts-Rath Schneider.

Der Angeklagte, früher schon zweimal wegen Diebstahls bestraft, war beschuldigt, daß er am 18. Aug. v. J. zum Zwecke der Verübung des Diebstahls in ein Haus zu Bräunlingen eingeschlichen sei, mit einer Haue die verschlossene Thüre der Wohnstube gewaltsam aufgebrochen und verschiedene Gegenstände im Werthe von 22 fl. 18 kr. entwendet habe. Er war der That gekündigt; nur behauptete er, daß er keine erhebliche Gewalt zum Aufbrechen der Thüre angewendet habe. Von den Geschwornen wurde er aber eines gefährlichen Diebstahls mit Einbruch für schuldig erklärt und vom Gerichtshof nach Anrechnung eines Theils des erstandenen Untersuchungshaftes noch zu 2 Jahren Zuchthaus oder 1 1/2 Jahren Einzelhaft und 3 Jahren Stellung unter polizeiliche Aufsicht verurtheilt.

Gestern Nachmittag wurde sodann verhandelt die Anklage gegen Martin Meister von Allensbach wegen Brandstiftung, unter dem Vorsitze des großh. Hofgerichts-Raths Bujard. Als Staatsanwalt funktionirte der großh. Hofgerichts-Rath Haager.

Am Samstag, den 20. Okt. 1855, Nachts zwischen 9 und 10 Uhr, brach in der Behausung des Landwirths und Gemeinderaths Simon Meister von Allensbach Feuer aus, welches in kurzer Zeit den an das Wohnhaus angebauten Holzschopf nebst dem darin befindlichen Holz gänzlich und das Wohnhaus größtentheils zerstörte, auch sämtliche Vorräthe an Früchten, Heu, und Deynd verbrannte. Der durch den Brand verursachte Schaden beträgt an Gebäulichkeiten 1806 fl. 25 kr., und an Vorräthen von Früchten, Heu, Deynd, und Holz 713 fl. Ueber die Entstehung des Brandes konnte durch die sofort eingeleitete polizeiliche Untersuchung nichts Näheres ermittelt werden. Man hatte keinen Verdacht gegen eine bestimmte Person; doch vermuthete man eine absichtliche Brandstiftung, weil man sich sonst keine andere Entstehungsursache denken konnte. Einige Tage nach dem Brande fand man den Simon Meister im Walde erhängt. Derselbe stand in einem sehr guten Kufe, befand sich in guten Vermögensverhältnissen; man glaubte daher, daß er aus Gram über den durch den Brand erlittenen Verlust und über Familienzwistigkeiten sich selbst entleibt habe. Nach etwa 14 Tagen oder 3 Wochen gelang der Stiefsohn des Simon Meister, Namens Martin Meister, einigen Personen, daß er das Haus seines Vaters angezündet habe, weil man ihn so geplatzt. Erst im Februar d. J. erhielt die hiesige Gendarmerie hievon Kenntniß, welche nähere Erkundigung einzog, in Folge welcher Martin Meister vor dem Bürgermeister in Allensbach und Gendarmeriebrigadier Koberlin ein Geständniß ablegte und dann dem großh. Bezirksamt überliefert wurde.

Der Angeklagte Martin Meister ist am 11. Okt. 1836 geboren, katholisch, ledig, beschäftigt sich mit Landwirthschaft, und besitzt ein Vermögen von 1555 fl. Er ist von gesundem Aussehen, kräftigem Körperbau und geistlosem Ausdruck seiner Physiognomie. Seine Fähigkeiten und Kenntnisse sind schwach. Von den Zeugen, dem Pfarramt, und Gemeinderath wird er als ein besonderer Verrückter geschildert, der öfters düster und in sich gekehrt und in Gedanken vertieft sich zeigte, oft Wochen lang fleißig arbeitete und seine Geschäfte gehörig verrichtete, dann aber wieder plötzlich von der Arbeit wegsprang, und in den Wäldern und Feldern herumtrieb. Gegen seine Eltern und Geschwister war er grob, störrisch, und ungehorsam; er soll aber auch von seiner Mutter nicht gut versorgt und nicht wie seine Geschwister behandelt, sowie von einem seiner Brüder wegen seines unartigen Benehmens und seines Hanges zum Müßiggang mißhandelt worden sein. Am 5. Okt. 1855 entwendete er seinen Eltern eine beträchtliche Summe Geldes, um nach Amerika auszuwandern, und ging damit durch. In Zürich wurde er aber von seinem Stiefvater eingeholt und zurückgebracht. Wenige Tage nachher zündete er das Haus desselben an. In der Voruntersuchung legte er das Geständniß ab, daß er am 20. Okt. 1855 Nachts vom Bette aufgestanden und in den am Hause angebauten Holzschopf gegangen sei, dort mit Zündholzchen Feuer gemacht und damit einzelne auf einem Haufen liegende Holzspäne angezündet haben, alsdann die brennenden Späne habe liegen lassen, wieder in das Bett zurückgegangen sei, und nach einiger Zeit seinen Bruder geweckt habe,

worauf Feuerlärm gemacht worden. Als Motiv zur That gibt er an, er sei von seinen Eltern und Geschwistern geplatzt und mißhandelt worden; um diesen Plagereien und Mißhandlungen ein Ende zu machen, habe er den Schopf angezündet, indem er gedacht, man werde ihn fürchten lernen, und aus Furcht von weiteren Verfolgungen ablassen. Er behauptet, daß er die Absicht gehabt, nur den Schopf, nicht auch das Haus anzuzünden; er habe gehofft, es werde das Feuer, ehe es sich fortpflanze, durch herbeigeeilte Hilfe wieder gelöscht werden. Er gab übrigens zu, daß sich das Feuer vom Holzschopf leicht auf das Haus fortpflanzen konnte, weil zu beiden Seiten des Schopfes gespaltenes Holz bis zum Dach aufgebogen war, und das in der Scheuer gelagerte Heu in den Schopf hineinragte. Dieses Geständniß wiederholte er in der öffentlichen Verhandlung. In dem Verhöre zeigte er ein treues Gedächtniß. Er erinnerte sich aller einzelnen Umstände von längerer Zeit her. Auf die an ihn gestellten Fragen gab er richtige und verständige Antworten. Vom großh. Physikat wurde auch das Gutachten dahin abgegeben, daß der Angeklagte zur Zeit der That unbedingt zurechnungsfähig gewesen sei. Die Geschwornen erklärten ihn der Brandstiftung für schuldig, nahmen aber eine geminderte Zurechnungsfähigkeit an, worauf er zu 2 Jahren Arbeitshaus und zum Schadenersatz verurtheilt wurde.

Hiermit schloß die Schwurgerichts-Sitzung des I. Quartals d. J., wobei drei Fälle mit eben so viel Angeklagten zur Verhandlung kamen, welche Alle verurtheilt wurden.

Stuttgart, 29. März. Bei Eröffnung der gestrigen Sitzung der Abgeordneten-Kammer stellte der Camerer im Auftrag der staatsrechtlichen Kommission den Antrag, eine Adresse an den k. Geheimenrath zu erlassen, worin derselbe um Mittheilung der Gründe gebeten werden soll, welche die Regierung bestimmt haben, die Befolgungen der Ministerien und Gesandtschaften zu erheben. Die Kammer erklärte sich mit diesem Antrag einverstanden, und man darf wohl aus diesem Gang der Sache schließen, daß die Verhandlungen darüber seiner Zeit einen ruhigeren Verlauf nehmen werden, als es früher den Anschein hatte. Sodann ging die Kammer zur Berathung des Berichtes der volkswirtschaftlichen Kommission über die obere Neckarthal-Bahn über, in welchem diese den Beschluß faßte, den Regierungsentwurf (eine Eisenbahn von Plochingen nach Reutlingen) anzunehmen; dabei jedoch die Erklärung beizufügen, daß die Ständerversammlung, da sie die gleichzeitige Fortführung von Reutlingen über Tübingen bis Rottenburg für genügend motivirt erachten würde, auch hiezu für den Fall beizustimmen bereit sei, daß es der k. Regierung gefallen werde, eine entgegenkommende Entschliessung darüber zu ertheilen. Die Kammer trat diesem Antrag mit 86 gegen 1 Stimme bei. Diese eine Stimme gehörte dem ehemaligen Pfarrer Hopf, der verlangte, man solle so schnell wie möglich bis Rottenburg bauen und an Baden (ohne dieses zu fragen) anschließen. Er könne der Regierung das Recht nicht einräumen, auf 3 bis 4 Positionen mit Nein zu antworten. Hr. Hopf scheint für sich eine Partei der aller-alleräußersten Linken bilden zu wollen, indem man aus seinem Munde Reden hören kann, die selbst die Blätter der radikalen Opposition nachzudrucken Anstand nehmen. Sodann nahm die Kammer im Hinblick auf einen ähnlichen Beschluß der Kammer der Ständesherren noch folgenden Antrag der Kommission mit sehr großer Mehrheit an: „Gegen die k. Staatsregierung das Vertrauen auszudrücken, daß dieselbe auf die von Seite der großh. badischen Regierung beabsichtigte Anlegung einer Eisenbahn durch das Kinzigthal bis Konstanz, und wegen Bewirkung eines diesseitigen Anschlusses an dieselbe durch Fortsetzung der württembergischen Staatsbahn von Rottenburg aus die geeigneten Einleitungen unter Vorbehalt künftiger Zustimmung treffen werde, sobald es die bezüglichen Umstände als motivirt erscheinen lassen.“

Es handelte sich nun um den Bedarf und die Decksungsmittel. Der Regierungsentwurf will auf Rechnung des Grundstocks bauen. Der Kommissionsantrag geht dahin: 1) Den Ueberrest des Kriegsanlehens von 1855, 2) die von der Restverwaltung dem Grundstock wieder zu ersetzende Summe von etwas über 1 Million, 3) etwaige verfügbare Ueberflüsse der Finanzverwaltung, soweit sie nicht zu Bezahlung der Zinsen aus der Eisenbahn-Schuld erforderlich sind, 4) das Grundstockvermögen zur Bezahlung der Baupläge für Eisenbahn-Gebäude und Bahnhöfe auf den Bau zu verwenden, und soweit diese Mittel nicht zureichen, ein Anlehen aufzunehmen. Finanzminister v. Knapp erklärte sich mit den Anträgen der Kommission, welche in vorliegendem Verichte konservativer sei, als der Finanzminister, welchem man doch auch keine destruktiven Tendenzen vorwerfen könne, einverstanden. Dabei handle es sich aber, in Folge der Beschlüsse der Ersten Kammer, zunächst nur um den Bau der oberen Neckarthal-Bahn bis Reutlingen, also nicht von 20, sondern nur etwa 6 Millionen, wenn die Kammer auch noch die Mittel zum Bau von Reutlingen nach Rottenburg zur Verfügung stellen wolle. Das Resultat dieser Verhandlung war, daß die Kammer dem von dem Minister in der Hauptsache gutgeheißenen Kommissionsantrag beitrug und einen von Mohl, auf die vom Minister gegebene Andeutung, gestellten Antrag annahm, einen weiteren Kredit zu einem etwaigen Fortbau bis Rottenburg zu verwilligen. Der Konflikt ist also gelöst, insofern die Gelder nicht mehr bedingungsweise verwilligt sind. Da es sich aber jetzt zunächst nur um 4, respektive um 6 Millionen handelt, je nach der Ausdehnung der Bahn bis Reutlingen oder Rottenburg, so fragt es sich, ob sogleich ein Anlehen nothwendig wird, da, wie der Kommissionsbericht angibt, die nothwendige Summe, zum größern Theil wenigstens, disponibel ist.

Frankfurt, 28. März. (Keff. Bl.) In der Bundestags-Sitzung vom 26. März d. J. legte das Präsidium das Abberufungsschreiben des bisherigen königl. spanischen Ministerpräsidenten Hrn. v. Estrada, an dessen Stelle Don Cayo Duimones de Leon Marquis de San Carlos in gleicher Eigenschaft bei dem Bunde beglaubigt werden wird, vor,

und es wurde das Präsidium ermächtigt, gedachtes Abberufungsschreiben in gewohnter Weise zu beantworten. Die Anzeige, daß eine Streitsache zweier Regierungen wegen einer Darlehensforderung, welche bei der Bundesversammlung zur Vermittlung anhängig war, durch Vergleich gütlich beigelegt worden ist und damit auch ihre Erledigung gefunden habe, wurde mit Befriedigung zur Kenntnis genommen. Im Vollzuge des Beschlusses vom 29. Jan. l. J., den Stand des Bundesheeres betreffend, ließ eine Regierung eine Erklärung in Bezug auf die hinsichtlich ihres Kontingentes in dem Beschlusse enthaltenen Bemerkungen zu Protokoll geben, und es wurde diese Erklärung an die Militärkommission überwiesen. Der Militärausschuß erstattete Vortrag über die Verwaltung der Bundesfestung Ulm im verfloßenen Jahre, und über deren Erfordernisse im Jahr 1857.

Luxemburg, 24. März. (R. J.) Unsere Regierung hat mit Preußen eine Militärkonvention abgeschlossen, deren einzelne Bestimmungen noch nicht bekannt sind; doch wird als bestimmt versichert, daß Luxemburg auf sein Recht, in der Festung Garnison zu haben, zu Gunsten Preußens verzichtet.

Wien, 22. März. (W. J.) In der heutigen Sitzung der Ständekammer gelangte die von der Regierung angeordnete Frage wegen Verbesserung der Staatsdiener-Gehalte zur schließlichen Beratung, wurde indessen von den Ständen gänzlich abgewiesen. Die Gründe der Ablehnung sind die ungünstige Finanzlage, Unmöglichkeit der Bewilligung ohne neue Steuererhebung.

Berlin, 27. März. Die von Seiten des deutsch-österreichischen Postvereins mit dem Pariser Kabinett jetzt eingeleiteten Unterhandlungen über einen Postvertrag werden förmlich erst dann aufgenommen, wenn außer dem österreichischen auch der preussische und der bayrische Bevollmächtigte in der französischen Hauptstadt eingetroffen sein werden. Bei der in Aussicht genommenen Erleichterung des deutschen Transitverkehrs durch Frankreich wird es sich um eine Ermäßigung des Transporthafens für den Postverkehr nicht bloß mit Spanien, sondern auch mit England handeln. Wegen der hohen Sätze des französischen Transitarifs ist jetzt die Postverbindung des südlichen und westlichen Deutschlands mit England vorzugsweise auf den Weg durch Belgien angewiesen. — Die Mitteilung der „Köln. Ztg.“, daß Preußen entschlossen sei, die dänisch-deutsche Streitsache einleitend auch ohne Oesterreich demnächst an den Bund zu bringen, findet hier keine Bestätigung. Noch schweben zwischen dem diesseitigen und dem Wiener Kabinett Verhandlungen über gemeinsame Schritte der beiden deutschen Mächte, und bevor diese nicht zu einem bestimmten Ergebnis gediehen, dürfte Preußen von allem einseitigen Vorgehen Abstand nehmen. Daß für jetzt wenigstens in letzterer Beziehung noch kein Beschluß vorliegt, wird mit voller Bestimmtheit versichert. Auch ist von hier aus eine Antwort auf die bereits erwähnte österreichische Note, in welcher ein nochmaliger Versuch mit gemeinschaftlichen Vorstellungen in Kopenhagen empfohlen wird, nach Wien noch nicht abgegangen.

Berlin, 28. März. Nachdem in der gestrigen Sitzung des Hauses der Abgeordneten §. 1 des Gesetzes über die Fortsetzung der Beratung des Gesetzes keinen Werth legen könne. Die Versammlung wendet sich darauf zum Bericht, betreffend die Erhöhung des Salzverkaufspreises von 12 Thlr. auf 15 Thlr. für die Tonne von 405 Pfund. Heute hat das Haus der Abgeordneten den §. 1 der Gesetzesvorlage in Betreff der Erhöhung des Salzverkaufspreises um drei Thaler für die Tonne von 405 Pfund mit 164 gegen 150 Stimmen angenommen.

Frankreich, 28. März. Die heutigen Blätter beschäftigen sich, wie vorauszusehen war, vorzüglich mit der Moniteur-

note in der Angelegenheit des Bischofs von Moulins. Der „Univers“ und die „Union“ antworten ziemlich entschieden, namentlich ersterer, der sich durch die ihm ertheilte Verwarnung keineswegs einschüchtern läßt. Auch die „Assemblée nationale“ nimmt Partei für den Bischof. Die andern Blätter stehen auf Seite der Regierung. — Die „Patrie“ widerlegt das Gerücht, daß der Präsident des Schweizerischen Nationalrathes, Hr. Escher, eine Mission bei der französischen Regierung habe; seine Anwesenheit in Paris betreffe wichtige Interessen, die mit der Politik Nichts gemein haben (Eisenbahn-Fusion?). — Prinz Bibesco ist gestern von Paris nach Bukarest abgereist, um der Eröffnung der Divans ad hoc beizuwohnen. Er befand sich schon seit längerer Zeit in Paris. — Das „Pays“ widerlegt die Nachricht, nach welcher ein türkisches Korps von 12,000 Mann an den Grenzen der Donaufürstenthümer aufgestellt sein sollte. Die Besetzung der kleinen Plätze im Donaudelta habe zu diesem Gerücht Veranlassung gegeben. — 3% 70.65.

Paris, 29. März. Das „Journ. des Deb.“ bringt folgende, nach seiner Behauptung zuverlässige Mitteilung über die Abreise des Grafen Paar von Turin: „Nach Erkundigungen, die aus den besten Quellen in Turin herrühren, hatte Graf Paar den Grafen Cavour um eine Zusammenkunft gebeten; letzterer beehrte sich, den österreichischen Gesandten Sonntag, 22. März, zu empfangen. Der Graf Paar las dem Grafen Cavour zuerst die zweite Depesche seiner Regierung vor, welche ihrem Inhalte nach bereits bekannt ist. Nach dieser Mitteilung verlangte der Graf Paar in formeller Weise und in den höflichsten Ausdrücken seine Pässe, wobei er aber zugleich klar und deutlich erklärte, daß es sich um einen Abbruch der diplomatischen Beziehungen zwischen den beiden Staaten handle. Die Erklärung des Grafen Paar versetzte den Grafen Cavour in die Nothwendigkeit, die Befehle des Königs für die Abberufung des Marquis Cantono einzuholen. Der sardinische Gesandte in Wien wurde mit der ganzen Legation am 23. d. M. abberufen, sobald nur der Graf Cavour sich im Stande glaubte, ankündigt zu können, daß der französische Gesandte in Wien die Interessen der sardinischen Unterthanen vertreten wolle. Wir halten es für möglich, mit einer bis ins Einzelne gehenden Genauigkeit alle Umstände des heute vollendeten Bruches zwischen Oesterreich und Sardinien festzustellen, weil, welches auch die Folgen sein mögen, es recht und billig ist, jedem der beiden Kabinete von Wien und Turin die Verantwortlichkeit zu lassen, welche ihm zukommt.“ — Die Reiseroute des Großfürsten Konstantin in Frankreich scheint jetzt festgestellt zu sein. Er wird in Toulon landen, wo ein zahlreiches Geschwader ihm zu Ehren sich vereinigen wird; von da begibt er sich zuerst nach Marseille und dann nach Paris. Der zweite Theil der Reise wird die Häfen Cherbourg, Brest, und Bordeaux in sich begreifen. In dem letztern Hafen werden bedeutende Schiffsbauten für russische Rechnung ausgeführt.

Spanien, 27. März. (Tel. Dep.) Die Wahlen sind in der Hauptstadt bis jetzt ganz zu Gunsten der Regierung ausgefallen, und auch aus den Provinzen lauten die Berichte günstig.

Großbritannien, 29. März. (Tel. Dep.) In der City sind gestern Lord J. Russell, Baron Rothschild, Sir J. Duke, und Crawford gewählt worden; R. Currie ist durchgefallen. Lord J. Russell hat die größte Majorität gehabt. In Finsbury sind Duncombe und Parry, in Tower Hamlets sind Ayrton und Butler gewählt worden. Die bekannten Wahlergebnisse sind der Regierung äußerst günstig. Walmesley, Gibson, Brigg, und Cobden sind durchgefallen, Gladstone und Roebuck gewählt worden. Alle für Burgstellen kandidirende Mitglieder der Regierung haben den Sieg davongetragen.

Der „Globe“ meint, daß die Majorität Lord Palmerston's mehr als 100 Stimmen betragen werde.

Rußland, St. Petersburg, 21. März. (R. P. J.) Der Minister des Innern Lanskoi ist ernstlich erkrankt. — Die Theuerung in der Krime dauert fort. — In Neu-York ist der Prospektus einer Gesellschaft erschienen, die es übernehmen will, die versenkten russischen Schiffe in Sebastopol an's Tageslicht zu fördern.

Amerika, Eine der „Preuß. Corresp.“ aus San Juan de Nicaragua zugegangene Korrespondenz von zuverlässiger Seite liefert einige nähere Mittheilungen über die Verhältnisse im Innern des Landes. So weit diese letzteren aus den Blättern bereits ersichtlich sind, sah sich Walker bekanntlich zuletzt auf den Besitz der Insel Ometepe (im Nicaraguasee), sowie der Transitroute (von Rivas bis San Juan del Sur) eingeschränkt und erwartete Verstärkungen von Neu-York. Inzwischen hatte sich jedoch eine von Costarica ausgegangene, anscheinend von dem Direktor der Transifompagnie, W. A. der Bilt, angeregte und unterstützte Expedition unter Spencer sämtlicher Dampfer auf dem San-Juan-Strom, sowie des Forts von San Carlos bemächtigt. Diese Operation nun war, nach der vorliegenden Mitteilung, mit ungemeiner Schnelligkeit ausgeführt worden, wovon die Folge war, daß es gelang, auch der beiden noch in Walker's Besitz befindlichen großen Dampfschiffe „San Carlos“ und „La Virgen“ sich zu bemächtigen, welche, aus dem See kommend, unter dem Fort vor Anker gingen, um die erwarteten Verstärkungen an Bord zu nehmen. Auf beiden Fahrzeugen fand man unter Andern 4 bronzene Kanonen, 2 desgl. Haubitzen, 400 Miniégewehre, 30,000 Patronen, 1000 Montirungen, 200 Faß Mehl, 200 Faß Schiffsweiback, 200 Faß Salzfleisch. Hiermit war Walker von der Lagune, welche er mittelst dieser Schiffe bis dahin beherrscht hatte, vollständig verdrängt, und mußte es geschehen lassen, daß der costaricanische General Mora von Rivas aus mit 400 Mann über den See nach Granada fuhr, um dort mit dem Oberbefehlshaber der allirten Truppen, General F. A. ruche (von Honduras), der inzwischen an Beloso's Stelle erwählt war, die nöthigen Verabredungen wegen eines kombinierten Angriffs zu treffen. Der letztere fand am 20. Jan. statt, nachdem Mora nach Rivas zurückgekehrt war; Rivas und San Juan del Sur wurden genommen und Walker mit dem Rest seiner Truppe in die Berge südlich von der Transitroute geworfen.

Vermischte Nachrichten, V. Karlsruhe, 30. März. (Großh. Hoftheater.) In Ergänzung Ihrer neulichen Nachrichten über die bevorstehenden Novitäten, Neueinstudirungen, und Gastspiele ist zu bemerken, daß, sichern Vornehmen nach, bald nach Ostern auch der Tenorist Hummer gastiren wird, der jetzt in Hamburg so große Sensation erregt. Er soll in dem Schmelz und der Energie der Stimme wie des Vortrags auffallend an Paizinger's beste Zeit erinnern.

— Nach Ostern wird Wien ein zweites Operntheater zu dem des Käthehnert-Theaters erhalten, indem der Besitzer des Josephstädter Theaters, Hofmann, eine Spieloper errichten wird. Ein ziemlicher Theil der Mitglieder ist bereits engagirt.

— Der Wiener Volkswitz hat sich bereits der diplomatischen Differenz mit Sardinien bemächtigt. Graf Paar's Abreise von Turin, sagt man, falle nach dem 15. März, dem Termine, mit welchem das alte Pappsystem außer Kraft trat; darum habe Paar nicht seine Pässe gefordert, sondern reise mit Legationskarte.

Verantwortlicher Redakteur:
Dr. J. Fern. Krosenlein.

C.660. Mannheim. Auswärtigen Freunden und Bekannten geben wir tiefbetrübt die Nachricht von dem am 26. d. M. nach längerem Leiden erfolgten Hinscheiden unserer guten Mutter und Schwägerin, der Frau Vertheilientenant Mayer Wittwe, Xherese, geborne Seibold, und bitten um stille Theilnahme.

Mannheim, den 28. März 1857.

Die Hinterbliebenen.
C. 661. Baden. Unsern Verwandten und Freunden theilen wir die schmerzliche Nachricht mit, daß unser lieber Oatte und Vater, Alois Haunß, Oberlehrer dahier, nach längerem und herbem Leiden, gestärkt mit den hl. Sakramenten und treu ergeben in den Willen des Herrn, heute in das bessere Jenseits uns vorangegangen. Derselbe erreichte ein Alter von 69 Jahren und drei Monaten, und wirkte 50 volle Jahre mit unverdrossenem Eifer in seinem Stande als Lehrer. Wir bitten um stille Theilnahme, und möchten den selig Verstorbenen dem gläubigen Gebete empfohlen haben.

Baden, den 28. März 1857.

Im Namen der Hinterbliebenen:
Karl Haunß u. | Pfarrver-
August Haunß | wesen.

C.226. Oberndorf a. N. (Württemberg).
Gier

von acht Cochinchina-Hühnern,
das Stück zu 15 kr., verkauft
W. Brandecker.

Dr. Kühner's griechischer und lateinischer Lehr-Cursus
wieder vollständig.

C.599. Im Verlage der Hahn'schen Hofbuchhandlung in Hannover hat so eben die Presse verlassen und ist durch alle Buchhandlungen zu erhalten, in Karlsruhe durch die G. Braun'sche Hofbuchhdlg.:

Kühner, Dr. A., (Rektor am Lyceum in Hannover.) Elementargrammatik der griechischen Sprache, nebst eingereichten Griechischen und Deutschen Uebersetzungsaufgaben und den dazu gehörigen Wörterbüchern, sowie einem Anhange von dem Homerischen Verse und Dialekte. Siebenzehnte, verbesserte Auflage. gr. 8. 1857. 1 fl. 39 fr.
Ferner sind daselbst seither erschienen:
— Griechische Schulgrammatik. 3te Auflage. 2 fl. 15 fr.
— Anleitung zum Uebersetzen in das Griechische. 1ste Abtheilung 45 kr.; 2te Abtheilung 1 fl. 30 fr.; 3te Abtheilung 1 fl. 3 fr.
— Lateinische Vorlesung. 7te Auflage. 45 fr.
— Lateinische Elementargrammatik. 16. Auflage. 1 fl. 48 fr.
— Lateinische Schulgrammatik. 4te Auflage. 2 fl. 24 fr.
— Lateinisches Lesebuch für Anfänger. 18 fr.
— Anleitung zum Uebersetzen in das Lateinische. 1ste Abtheilung. 3te Auflage. 54 fr. 2te Abtheilung. 1 fl. 39 fr. 3te Abtheilung 1 fl. 48 fr.

1 Sgr. per Nr. wöchentlich. Per Quartal 13 Sgr. mit Prämie.
ILLUSTRIRTES FAMILIEN-JOURNAL.
LEIPZIG. ENGL. KUNSTANSTALT von A. H. PATHE.
Durch alle Postämter und Buchhandlungen zu beziehen.

Stellegesuch.
C.662. Ein junger Mann von einundzwanzig Jahren, der bereits sieben Jahre in Colonial-, Manufaktur-, und meistens in Eisengeschäften thätig war, ein gewandter Verkäufer ist, die Buchführung und Korrespondenz innehat, und die besten Zeugnisse aufweisen kann, sucht eine für ihn passende Stelle. Franko Offerten besorgt die Expedition dieses Blattes.

Stelle-Gesuch.
C.555. Ein junger Mann von 18 Jahren, der der französischen und deutschen Sprache mächtig ist, und seine Lehrzeit während 2 Jahren in der Speyererhandlung S B in Basel gemacht hat, wünscht eine Stelle unter annehmbaren Bedingungen in einem ähnlichen Geschäft. Gute Zeugnisse und Rekommandationen können vorgewiesen werden. Gefällige Offerten sind unter A H franco bei der Expedition dieses Blattes abzugeben.

C.650. Cassel.
Lithographen, die im Landartenfache geübt sind, finden unter guten Bedingungen sogleich ein Engagement auf dem topographischen Bureau Kurfürstlicher Landesvermessung zu Cassel.

Ein Nadlergehilfe
kann sogleich gegen guten Lohn dauernde Beschäftigung finden. Wo? sagt die Expedition der Karlsruher Zeitung. C.653.

C.671. Karlsruhe.
Zu verkaufen.
Wegen Ankauf eines andern Geschäfts ist in dieser Stadt eine sehr frequente Gastwirtschaft unter sehr vortheilhaften Bedingungen sogleich zu verkaufen. Das Nähere bei der Expedition dieses Blattes.

C.663. Karlsruhe.
Kunsthalle.
Ausgestellt ist daselbst
Dienstag, von 11 bis 1 Uhr,
Mittwoch von 11 bis 1, Nachmittags von 2 bis 4 Uhr (Schluß).
Das Bildniß Ihrer Königlichen Hoheit der Großherzogin Luise, gemalt von Winterhalter.

Bad Dürkheim a./H.
C.657. Einem verehrlichen reisenden Publikum erlaube ich mir hierdurch ergebenst anzuzeigen, daß ich am heutigen das
Gasthaus zu den vier Jahreszeiten
käuflich übernommen habe; unter Zusicherung prompter und billiger Bedienung halte mich bestens empfohlen.
Carl Seel.

C.677. Karlsruhe.
Frisch geräucherter Rheinlachs
empfiehlt
G. Arlety.

C.675. Karlsruhe.
Büchlinge
zum Braten und Rohessen u. c. empfiehl
G. Arlety.

C.602. Mühlburg. (Mastvieh-Versteigerung.) Nächsten Donnerstag, den 2. April 1857, Nachmittags 2 Uhr, werden auf dem Freih. v. Selbened'schen Gute dahier
15 fette Rülbe,
2 „ „ „ „
2 Paar fette Ochsen
öffentlich versteigert, wozu die Liebhaber höflich einladet
Freih. von Selbened'sche Gutverwaltung.

Gründung einer badischen Aktiengesellschaft für Tabaksproduktion und Handel.

Zur Erreichung dieses Zieles haben sich die Unterzeichneten vereinigt und beschlossen, daß ein Grundkapital von 2 Millionen hierfür bestimmt, eingetheilt in 2 Serien, jede von 1 Million Gulden in 2000 Stück Aktien à 500 fl., vorerst aber nur eine Serie von 1 Million Gulden ausgegeben werde.

Von den Gründern und einer Anzahl Kapitalisten sind zur Sicherung des Unternehmens 750,000 Gulden von der ersten Serie fest und verbindlich übernommen worden. Die weiteren 250,000 Gulden der ersten Serie haben die Gründer zur öffentlichen Subskription aufzulegen beschlossen.

Die Subskriptionen werden vom 30. d. Monats an angenommen bei den Häusern:

**G. Müller & Co. in Karlsruhe und Baden,
Gebrüder Haas in Karlsruhe,
K. W. Anderst in Heidelberg,
Joseph Sautier in Freiburg.**

und am 6. April geschlossen. Ueberschreiten die Einzeichnungen den zur öffentlichen Subskription bestimmten Betrag von 250,000 fl., so wird eine Reklamation vorgenommen und innerhalb weniger Tage nach Schluß den Zeichnern angezeigt, welcher Betrag ihnen definitiv zugeteilt wurde.

Die erste Einzahlung beträgt 10%, zahlbar nach geschlossener Subskription; 10% werden im Monat August, und 10% im Monat November dieses Jahres eingefordert. Die weiteren 70% nach Bedürfnis im Jahr 1858.

Subskriptionsformulare sind bei den obengenannten Häusern zu erheben.

Die Gründer:
**C. M. Anderst, Freiherr A. von Jabo, Albert Haas, Max von Haber,
W. Lauter, Georg Müller, J. Stäber.**

Zu verkaufen.

Ein hübsches Landgut, mit einer Kundennahme verbunden und aus ca. 250 Morgen Wäldungen, Wiesen und Aedern bestehend, ist billig zu verkaufen. Liebhaber wollen sich daher mit der Bezeichnung N. R. franco an die Expedition dieses Blattes wenden.

Solzlieferung für die Unterhaltung der Rheinbrücke zu Mainz für die Jahre 1857, 1858 und 1859.

C.603. Die Lieferung des in dem Jahre 1857 erforderlichen Eisenholzes, und des in den Jahren 1857, 1858 und 1859 nötig werdenden Tannenholzes zur Unterhaltung der Mainzer Rheinbrücke soll auf dem Submissionswege an den Preisfordernden vergeben werden.

Die Lieferung besteht nach dem Boranschlage in folgenden Holzsorten:

- 1) Roth beschlagenes Eisenkammholz, veranschlagt zu 1345 fl. — fr.
- 2) Eiserne Schiffstürzen, veranschlagt zu 1513 fl. — fr.
- 3) Ganztaugliches Eisenholz, veranschlagt zu 1960 fl. — fr.
- 4) Eiserne Schiffsdiele, veranschlagt zu 3233 fl. 28 fr.
- 5) Tannen-Stammholz, veranschlagt zu 10720 fl. — fr.
- 6) Zweifelhafte tannene Brüstendiele, veranschlagt zu 18900 fl. — fr.
- 7) Tannene Mainborde, veranschlagt zu 711 fl. — fr.

Die ganze Lieferung wird an einen Uebernehmer vergeben. Die Lieferungsbedingungen und das spezielle Verzeichnis der anzuschaffenden Holzsorten, sowie der bezügliche Boranschlag sind auf unterzeichnetem Kreisbauamte zur Einsicht aufgelegt. Es wird bemerkt, daß auch Ausländer, unter der Verbindlichkeit zur Stellung eines hiesigen, als zahlfähig anerkannten Bürgen, zur Submission zugelassen werden, und daß sich die Lieferung des Tannenholzes auf die bemerkten drei Jahre vertheilt.

Die Submissionen müssen längstens bis zum 16. April, Mittags 12 Uhr, verschlossen und frankirt bei dem Kreisbauamte Mainz eingereicht werden.

Auf dem Umschlage ist zu bemerken: „Submission wegen Uebernahme der Solzlieferung für die Unterhaltung der Mainzer Rheinbrücke.“

Mainz, den 27. März 1857.
Großherzogliches Kreisbauamt Mainz,
In Verbindung des Kreisbauamts Meinerzheim,
Neuß, Bauaccessit.

Eichen- und Forlen-Versteigerung.

Die Gemeinde Springen, Oberamt Florzheim, läßt Freitag, den 3. April l. J., Vormittags 10 Uhr, in ihrem Gabelntrieb und im Distrikt Sommerrain 14 Stück Eichen und 4 Stück Forlen, größtentheils zu Holtandholz geeignet, versteigern. Die Zusammenkunft ist bei der Wohnung des Bürgermeisters.

Springen, den 25. März 1857.
Bürgermeisteramt.
G r a u.

C.643. Nr. 4909. Redargemünd. (Aufforderung.) Der Bürger Nikolaus Kaff von Anselhof, welcher im Jahr 1846 sich heimlich von Hause entfernt hat, wird anmit aufgefordert, sich binnen 3 Monaten zu stellen und sich über seine Entfernung zu verantworten, widrigenfalls er des Staats- und Gemeindegerechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe verurteilt werden soll.

Redargemünd, den 23. März 1857.
Großb. bad. Bezirksamt.
B u l f e r.

C.665. Nr. 4680. Radolfszell. (Aufforderung.) Die Ehefrau des Sebastian Schumacher auf dem Salenhof, Gemeinde Wangen, Johanna, geb. Köhle, ist unerlaubt ausgewandert. Dieselbe wird zur Rückkehr binnen drei Monaten aufgefordert, indem sie sonst des Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Vermögensstrafe verurteilt würde.

Deren Vermögen wird mit Beschlag belegt.
Radolfszell, den 25. März 1857.
Großb. bad. Bezirksamt.
M a t t m a n n.

C.572. Kenzingen. (Straferkenntnis.) Nachdem der Soldat Joseph Vinzietz des großb. 3. Infanterieregiments von Festungen auf die unterm 5. d. M., Nr. 1503, an ihn ergangene Aufforderung sich nicht gestellt, wird derselbe hiermit der Desertion für schuldig und deshalb, vorbehaltlich seiner personli-

chen Bestrafung im Falle des Vertrittens, des Orts- und Staatsbürgerrechts für verlustig erklärt und in die gesetzliche Strafe von 1200 fl. und in die veranlassenen Kosten verurteilt.

Kenzingen, den 24. März 1857.
Großb. bad. Bezirksamt.
D i l g e r.

C.633. Nr. 8813. Mannheim. (Urtheilsverfändung.) J. L. S. gegen Valentin Galm von Meisenbach, wegen Diebstahls und Unterschlagung, wurde durch diesseitigen Urtheil vom Feutigen zu Recht erkannt:

„Valentin Galm von Meisenbach sei der Unterschlagung eines Haars Hosen, im Werthe von 8 fl., zum Nachtheil des Albert Schobel von Sidingen, und der Entwendung eines Hoses, im Werthe von 7 fl., zum Nachtheil des Karl Kirchhofer von St. Gallen, für schuldig zu erklären, und demgemäß zur Erhebung einer Amtsgeldstrafe von 4 Wochen, geschäftlich durch 4 Tage Dunkelzelle und 7 Tage Hungertrost, sowie zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen.“

Dies wird dem flüchtigen Angekludigten hiermit eröffnet.

Mannheim, den 23. März 1857.
Großb. bad. Stadtamt.
J. A. d. l. R.:
P r e e n.

C.645. Nr. 3218. Neustadt. (Urtheil.) R. Nr. 6911, II. Sen. In Untersuchungsachen gegen Jakob Häusle von Unterbaldingen, wegen Verletzung, wird auf geführte Unternehmung zu Recht erkannt:

„Jakob Häusle von Unterbaldingen sei des Verbrechens der Verletzung für schuldig zu erklären, und deshalb zu einer Amtsgeldstrafe von 8 Tagen, zur Tragung der Kosten des Strafverfahrens und der Urtheilsvollstreckung zu verurtheilen. Auch sei das gegebene Geschenk von 2 fl. 20 fr. zu Gunsten der großb. Staatskasse zu konfiszieren.“

Neustadt, den 6. Dezember 1856.
So gehalten Konstan, den 6. Dezember 1856.
93. K e i f e r, P o n s e l l.

Dieses wird dem Angekludigten auf diesem Wege zur Kenntnis gebracht, und werden die Polizeibehörden

Frankfurter Börsenzettel nach dem Kursblatt des Wechselmakler-Syndikats. Samstag, 28. März.

Staatspapiere		Per comptant.		Per comptant.	
Oestr.	50/100 M. i. S. d. R.	90 3/4 P.	G. Hss.	4 1/2 Obligat.	102 P. 101 1/8 G.
"	50/100 do. holl. St.	90 3/4 P.	"	4 1/2 do. bei Roths.	99 3/8 G.
"	50/100 do. 1852 l. Lst.	89 1/2 P.	"	3 1/2 do. dito	92 3/8 P.
"	50/100 Lb. i. S. d. R.	92 P.	Nass.	4 1/2 Obl. bei Rths.	98 1/2 P. 98 G.
"	50/100 Mte. C. i. S. i. M.	—	"	3 1/2 Obl. dito	91 1/2 P. 90 7/8 G.
"	50/100 N.-Anl. v. 1854	81 1/4 P. 81 G.	Frkf.	3 1/2 Obligat.	91 1/2 P. 1/4 G.
"	50/100 Met.-Obl.	79 3/4 P.	"	3 1/2 do. dito	83 3/4 P.
"	50/100 do. 1852 C. b. R.	79 3/4 P. 1/2 G.	Russl.	4 1/2 R. fl. 2 b. H.	—
"	4 1/2 do. Met.-Obl.	70 1/2 P.	"	4 1/2 do. do. St.	—
"	4 1/2 do. dito	63 P.	Polen.	4 1/2 d. 500 Partiale	—
"	3 1/2 do. dito	—	Span.	3 1/2 inland. Schuld	38 1/2 P. 37 7/8 G.
"	2 1/2 do. dito b. R.	—	"	1 1/2 do. dito	24 1/2 P. 3/4 G.
"	1 1/2 do. dito	—	Port.	3 1/2 Obligationen	45 P.
"	4 1/2 do. Bethm. Obl.	—	Holl.	4 1/2 Cerulicate	—
Preus.	3 1/2 Staatsesch.	85 3/4 P. 1/4 G.	"	2 1/2 do. Integr.	—
"	4 1/2 do. b. Roths.	100 1/2 P. 100 G.	Belg.	4 1/2 do. 1 Fr. 28 kr.	99 G.
Bayer.	5 1/2 do. 3. Emiss. b. R.	—	"	3 1/2 do. bei Rths	56 G.
"	4 1/2 do. do.	101 3/8 P.	Sard.	5 1/2 do. b. R. i. L. 28 kr.	—
"	4 1/2 do. do.	95 3/8 G.	"	5 1/2 do. b. H. i. L. v. 12	—
"	4 1/2 Ablös.-R. do.	95 3/8 P. 3/8 G.	"	3 1/2 do. b. R. i. L. 28 kr.	—
"	3 1/2 do. do.	91 3/8 G.	Tusk.	5 1/2 do. C. b. Golosch.	101 1/4 G.
Wrtg.	4 1/2 Obl. b. R.	112 3/4 P.	"	3 1/2 Obl. bei Roths.	54 3/8 G.
"	3 1/2 do. dito	92 3/4 P.	N. Am.	6 1/2 St. Dll. 2 1/2 fl.	110 3/8 G.
Baden	4 1/2 Oblig.	102 1/2 P. 1/4 G.	"	6 1/2 St. Ls. Cy. Bus.	73 1/2 P. 73 G.
"	3 1/2 do. v. 1842	91 3/4 P. 1/2 G.	"	6 1/2 do. S. Louis City	77 P. 76 G.
Mähr.	4 1/2 Obl. b. R. s.	101 3/4 G.			